

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/2476 —

**Verwendung militärisch nicht mehr genutzter Liegenschaften der Nationalen
Volksarmee und der ehemaligen Westgruppe Warschauer Pakt-Truppen
in Mecklenburg-Vorpommern**

Zahlreiche Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern klagen über erhebliche Verzögerungen bei der Umwidmung ehemals militärischer Liegenschaften für zivile Zwecke.

1. Wie viele Liegenschaften der Nationalen Volksarmee (NVA) in Mecklenburg-Vorpommern wurden von der Bundeswehr übernommen?

Die Bundeswehr hat in Mecklenburg-Vorpommern 972 ehemals von der NVA genutzte Liegenschaften übernommen.

- a) Wie viele davon wurden bereits dem Bundesvermögensamt bzw. dem Bundesministerium der Finanzen zu welchem Zeitpunkt übergeben?

Vom 3. Oktober 1990 bis 3. April 1992 wurden 128 Liegenschaften durch die Bundeswehr dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt.

- b) Um was für Objekte in welchen Städten und Gemeinden handelt es sich dabei?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 21. Mai 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Es handelt sich um

- Kasernen und Truppenunterkünfte in:
Dömitz, Utecht, Kneese, Horst, Warin, Schlagresdorf, Tramm, Dänholm, Hinrichshagen, Saal, Ahrenshoop, Graal-Müritz, Prerow/Darss, Prora, Putbus, Lohme, Thiessow, Bansin, Ahlbeck, Insel Poel (Neuhof, Schwarzer Busch, Kirchdorf), Kühlungsborn-Ost, Schwerin, Schwanheide, Zweedorf, Zarrentin, Schwertow, Markgrafenheide, Stubbenkammer, Pötenitz, Pallingin, Schattin, Selmsdorf und Brook,
- Verwaltungsobjekte in:
Altentreptow, Malchin, Anklam, Teterow, Ückermünde, Neustrelitz, Röbel, Strasburg, Grimmen, Rostock, Gadebusch, Ludwigslust, Sternberg, Lübz, Güstrow, Greifswald, Bergen, Grevesmühlen, Stralsund und Sievertshagen,
- militärmedizinische Einrichtungen in:
Greifswald, Ückermünde und Botenhagen,
- Munitions- und Tanklager sowie Lagerhallen in:
Markgrafenheide, Sauzin, Lüdersdorf, Greifswald-Ladebow, Fahrenholz, Zinnowitz, Greifswald-Wieck und Grabow,
- Truppenübungsplätze in:
Rosenort, Klein Pravtshagen, Klein Siems, Insel Ruden, Greifswalder Oie, Woldeforst/Demmin, Selz, Bannenbrück/Kreis Neubrandenburg, Torgelow-Spechtberg, Ahlbeck, Bellin, Luckow und Podewall,
- Hubschrauberflugplätze in:
Vielist und Purkshof,
- technische Nebenanlagen (z. B. Flugsicherungsobjekte, Sendestellen, Fahrzeugunterstände und Garagen) in:
Beselin, Scharstorf, Freest, Hoch-Seelow, Roggentin, Ruggow, Steinhagen/Krummenhagen, Neubrandenburg, Neu-Nantrow, Lüttersdorf, Altwarp, Lindenhof, Binz, Lüdersdorf und Klütz,
- Bunker- und Schutzräume in:
Stadtweich, Steinfeld, Warnemünde-Hohe Düne, Dranske-Lancken, Kägsdorf, Neudorf/Seedorf und Tressow,
- sonstige Objekte in:
Schlagsülsdorf, Göhren, Wolgast, Greifswald, Rostock, Rostock-Mühlendamm, Speck, Warnemünde-Hohe Düne, Drieburg, Binz, Vitte, Prora und Ruth.

c) Wie und von wem werden diese Objekte im einzelnen derzeit genutzt?

Die vorgenannten Liegenschaften werden von Bundes- und Landesdienststellen bzw. von den Landkreisen und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns für Verwaltungszwecke sowie für die Unterbringung von Asylbewerbern und Aussiedlern genutzt. Soweit ein Verwaltungsbedarf nicht gegeben ist, wurden die Liegenschaften im wesentlichen verkauft, vermietet oder verpachtet.

- d) Welche Planungen liegen für die Verwendung der z. Z. noch nicht genutzten Objekte vor?

Von der Bundesverwaltung nicht benötigte Grundstücke werden auch in Zukunft zunächst dem Land Mecklenburg-Vorpommern und seinen Landkreisen, Städten und Gemeinden angeboten, ehe sie durch Verkauf, Vermietung oder Verpachtung verwertet werden.

- e) Bei wie vielen und welchen Objekten stehen ungeklärte Eigentumsverhältnisse einer Nutzung im Wege?

Restitutionsansprüche können noch geltend gemacht werden, so daß eine endgültige Beantwortung nicht möglich ist.

Bei nachfolgenden ehemaligen NVA-Liegenschaften wurden offene Vermögensfragen festgestellt:

- Kasernen und Truppenunterkünfte in Dömitz, Utecht, Warin, Tramm, Prerow/Darss, Schlagsülsdorf und Zarrentin,
- Verwaltungsobjekte in Gadebusch, Sternberg und Lübz,
- militärmedizinische Einrichtung in Boltenhagen,
- Munitionslager in Markgrafenheide; Lagerhalle in Grabow,
- Truppenübungsplätze in Rosenort, Klein Pravtshagen und Klein Siems,
- Bunker in Warnemünde-Hohe Düne,
- sonstige Objekte in Warnemünde-Hohe Düne.

- f) Bei wie vielen und welchen Objekten stehen welche anderen Gründe einer Nutzung im Wege?

Eine Nutzung kann bei folgenden Liegenschaften aus nachstehenden Gründen noch nicht erfolgen:

- Verwaltungsobjekt in Strasburg/Neubrandenburg wegen schlechten baulichen Zustandes;
- militärisch-medizinische Einrichtung in Boltenhagen, Truppenübungsplätze in Klein Pravtshagen und Klein Siems wegen erheblicher Gefahrenquellen;
- technische Nebenanlagen in Beselin, Scharstorf, Roggentin, Lindenhof sowie Bunker in Stadtweich und Steinfeld wegen mangelnder Nachfrage.

- g) Bei wie vielen und welchen Objekten, die bislang nicht dem Bundesministerium der Finanzen übergeben wurden, ist über eine zukünftige Nutzung durch die Bundeswehr noch nicht endgültig entschieden?

Nähere Angaben zu der genauen Zahl dieser Liegenschaften könnten nur mit einem alle Verwaltungsdienststellen des Bundes-

ministers der Verteidigung in den neuen Bundesländern über Gebühr belastenden und deshalb unvertretbaren Verwaltungsaufwand erstellt werden.

2. Wie viele Liegenschaften der ehemaligen Westgruppe Warschauer Pakt-Truppen (WGT) in Mecklenburg-Vorpommern wurden bislang dem Bundesministerium der Finanzen übergeben?

Die WGT hat in Mecklenburg-Vorpommern bisher insgesamt 64 Liegenschaften dem Bundesminister der Finanzen übergeben.

- a) Wie viele davon wurden bereits dem Bundesvermögensamt bzw. dem Bundesministerium der Finanzen zu welchem Zeitpunkt übergeben?

Die Bundesvermögensämter haben alle in Frage 2 genannten Liegenschaften unmittelbar übernommen. Im einzelnen gestaltete sich die zeitliche Abfolge der Übernahme wie folgt:

Zurückgegebene Liegenschaften in den Monaten	Anzahl
November 1990	1
Dezember 1990	7
Januar 1991	2
Februar 1991	5
März 1991	2
April 1991	4
Juni 1991	4
Juli 1991	3
September 1991	15
November 1991	3
Dezember 1991	5
Januar 1992	1
Februar 1992	1
März 1992	6
April 1992	5
	<hr/> 64

- b) Um was für Objekte in welchen Städten und Gemeinden handelt es sich dabei?

Es handelt sich bei den übergebenen Liegenschaften um

- Kasernen in:
Güstrow, Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim und Grevesmühlen,
- militärmedizinische Einrichtung in:
Güstrow,
- Truppenübungsplätze in:
Hagenow, Ludwigslust, Grabow, Parchim und Güstrow,

- Teilbereich des Flugplatzes in:
Ribnitz-Damgarten,
- technische Nebenanlagen in:
Badekow, Hagenow, Güstrow, Matzlow-Garwitz, Pasewalk,
Priborn, Lockwisch, Rolofshagen, Dranske und Rastow,
- Geschütz- und Raketenstellung in:
Wokuhl,
- Wohnobjekte in:
Schwerin, Güstrow, Parchim, Ludwigslust, Rostock und Grevesmühlen.

- c) Wie und von wem werden diese Objekte im einzelnen derzeit genutzt?

Soweit die Liegenschaften im Einvernehmen mit der russischen Seite veräußert werden konnten, werden sie von den Erwerbern genutzt. Wo eine Einigung über die Veräußerung im Einzelfall bisher nicht möglich war, wird die Vermietung an Interessenten angestrebt. Liegenschaften, die im Eigentum Dritter stehen, werden nach Rückgabe durch die WGT über die Bundesvermögensämter an die Eigentümer zurückgegeben.

- d) Welche Planungen liegen für die Verwendung der z.Z. noch nicht genutzten Objekte vor?

Auf die Antwort zu Frage 1 d) wird verwiesen.

- e) Bei wie vielen und welchen Objekten stehen ungeklärte Eigentumsverhältnisse einer Nutzung im Wege?

Bei nachfolgenden ehemaligen WGT-Liegenschaften ist die Klärung offener Vermögensfragen noch im Gange bzw. die Vermögenszuordnung noch nicht geklärt:

- Kaserne in:
Wichmannsdorf,
- Teilbereich des Flugplatzes in:
Ribnitz-Damgarten,
- technische Nebenanlage in:
Ranzow,
- zwei Wohnhäuser in:
Schwerin.

- f) Bei wie vielen und welchen Objekten stehen welche anderen Gründe einer Nutzung im Wege?

Eine Nutzung kann aus nachstehenden Gründen nicht erfolgen:

- Kaserne und Truppenübungsplatz in Güstrow wegen Nutzungsbeschränkungen durch Schutzbereich der Bundeswehr;
- Truppenübungsplätze in:
Hagenow, Ludwigslust, Grabow und Parchim wegen Munitionsbelastung;
- Truppenübungsplatz in Güstrow und sechs technische Nebenanlagen in Hagenow, Rastow, Lockwisch, Güstrow, Matzlow-Garwitz und Priborn wegen fehlender Zustimmung der WGT zur Verwertung;
- technische Nebenanlage in Rolofshagen wegen noch ausstehender Entscheidung über den Zuordnungsantrag der Gemeinde.

- g) Bei wie vielen und welchen (auch der dem Bundesministerium der Finanzen noch nicht übergebenen) Objekten der ehemaligen WGT ist über eine zukünftige Nutzung durch die Bundeswehr noch nicht entschieden?

WGT-Liegenschaften werden grundsätzlich nicht vom Bundesminister der Verteidigung übernommen. Hat die Bundeswehr Anschlußbedarf an einzelnen Objekten, muß der Bundesminister der Verteidigung seine entsprechenden Wünsche gegenüber dem Bundesminister der Finanzen anmelden.

Zu dieser Frage bestehen keine Gesamtübersichten; sie könnten auch nur mit unvertretbarem Verwaltungsaufwand erstellt werden.

- h) Wie viele und welche (auch noch nicht übergebene) Objekte plant die Bundeswehr zukünftig zu nutzen?

Auf die Antwort zu Frage 2 g) wird verwiesen.

3. Wie viele Anträge auf Übernahme bzw. Nutzung von ehemaligen NVA- bzw. WGT-Liegenschaften wurden bislang von Städten, Kreisen, Gemeinden und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt?

Für NVA-Liegenschaften wurden 108 und für WGT-Liegenschaften 16 Anträge gestellt.

- a) Wie viele davon wurden positiv beschieden
- für das Land,
 - für Städte, Kreise und Gemeinden?

Bei den NVA-Liegenschaften wurden für das Land 17 Anträge positiv beschieden, für die Städte, Kreise und Gemeinden insgesamt 51 Anträge.

Hinsichtlich der WGT-Liegenschaften wurden für das Land ein Antrag positiv beschieden, für die Städte, Kreise und Gemeinden insgesamt vier Anträge.

- b) Für welche überwiegenden Zwecke werden diese Objekte nunmehr genutzt?

Diese ehemaligen NVA- und WGT-Liegenschaften werden überwiegend für Verwaltungszwecke des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Landkreise und Gemeinden verwendet.

- c) Über wie viele Anträge wurde noch nicht entschieden, und aus welchen Gründen?

Bei den NVA-Liegenschaften wurde bislang über 25 Anträge noch nicht entschieden, weil

- in 15 Fällen ungeklärte Eigentumsverhältnisse einer Entscheidung entgegenstehen,
- in sieben Fällen keine geeigneten Liegenschaften angeboten werden konnten,
- in einem Fall eine Interessenkollision zwischen Land und Gemeinde besteht und
- bei zwei Anträgen noch umfangreiche Ermittlungen erforderlich sind, die bisher nicht abgeschlossen werden konnten.

Hinsichtlich der WGT-Liegenschaften wurde über elf Anträge noch nicht entschieden, weil

- in zwei Fällen ungeklärte Eigentumsverhältnisse einer Entscheidung entgegenstehen,
- in neun Fällen keine geeigneten Liegenschaften angeboten werden konnten oder die Entscheidung der Bewerber für die Übernahme der angebotenen Objekte noch aussteht.

- d) Wie viele wurden negativ beschieden, und aus welchen Gründen?

Bei den NVA-Liegenschaften wurden 15 Anträge negativ beschieden, weil für diese Liegenschaften Bundesbedarf bestand oder andere vorrangig zu berücksichtigende Bewerber vorhanden waren.

Für ehemalige WGT-Liegenschaften wurden bisher keine Anträge negativ beschieden.

